

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg11>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 11 (2007)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg11/192-194>

Rg **11** 2007 192 – 194

Daniel Pejko

Gallia und Germania: Figuren und Figurationen

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Nach der Kritik an einem methodischen Aspekt des Buches sei der Stellenwert dieser Kritik klargestellt. Bei ein wenig Wohlwollen stören die fraglichen Stellen nicht, zumal, wie der erleichtert zitierte Satz zeigt, die *historische* Bewertung dann doch nicht ausbleibt. Bringt

man dieses Wohlwollen auf – und man sollte es –, so erhält man eine Fülle von Informationen und Anregungen. Darum sei betont: Das Buch von Czelk ist ein Buch, das die Lektüre lohnt.

Thomas Vormbaum

Gallia und Germania: Figuren und Figurationen*

Wer kennt es nicht, das gute alte Vexierbild? Das Auge erlebt einen Spagat zwischen zwei Darstellungen im selben Bild, von denen, je nach Betrachtungsweise, mal die eine, mal die andere im Vordergrund steht. Ein ähnliches Gefühl stellt sich ein, wenn man den Titel des vorliegenden Sammelbandes betrachtet, der 15 Blicke deutscher und französischer Historiker, Soziologen, Kulturwissenschaftler und Juristen bietet – auf den eigenen Staat, den des Nachbarn oder beide gleichzeitig. Der deutsche Titel kündigt von den »Figurationen des Staates in Deutschland und Frankreich«, Bezugszeitraum 1870 bis 1945. So weit, so gut. Der französische, nur eine Zeile weiter unten, spricht hingegen von »Les figures de l'État en Allemagne et en France«. Ein Übersetzungsfehler? Mitnichten. Ein Programm. So wie sich die Beiträge des Bandes in der Sprachkombination aus Deutsch und Französisch erschließen, erschließt sich sein Titel aus der Zusammenschau: Figuren *und* Figurationen.

Figurationen stehen hier als Symbol für Norbert Elias und seine Theorien in den Kulturwissenschaften. Elias kritisiert in seinem Werk die Annahme einer Gegensätzlichkeit zwischen Individuum und Gesellschaft auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite sowie das hie-

raus folgende Desinteresse am Staat und seiner Geschichte.

Die Rückkehr des Staates in die französische und deutsche Historiographie seit dem Ende der 1970er Jahre ist das Thema der Retrospektive von Alain Chatriot und Dieter Gosewinkel im Doppelvortrag dieses Sammelbandes. In Frankreich eine Wiederentdeckung auf ganzer Linie, in Deutschland eine Weiterentdeckung über das traditionelle juristische Interesse hinaus. Gosewinkel würdigt insbesondere den Beitrag von Norbert Elias zur gegenseitigen Öffnung und Methodenverschränkung in den Geschichts-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Es bleibt indessen bedauerlicherweise der einzige explizite Bezug auf Elias im gesamten Band, der doch mit den »Figurationen« das theoretische Flaggschiff dessen Werkes im Titel führt. In der Sache lassen sich Bezüge zu Elias' Werk herstellen. Dieser wendet sich hauptsächlich gegen den normativen Antagonismus zwischen Individuum und Gesellschaft. Um diesen Gegensatz zu überwinden, bedient er sich der Figuration. Die Vorstellung vom Menschen als *homo clausus* wird verworfen und durch ein Geflecht relativ (und eben nicht absolut) unabhängiger Menschen ersetzt, die in Interdependenzen leben und miteinander wan-

* ALAIN CHATRIOT, DIETER GOSEWINKEL (Hg.), Figurationen des Staates in Deutschland und Frankreich. 1870–1945. Les Figures de l'État en Allemagne et en France, Pariser Historische Studien 72, München: Oldenbourg 2006, 308 S., ISBN 13: 978-3-486-57671-9, ISBN 10: 3-486-57671-2

delbare Figurationen eingehen. Diese sind skalerbar und reichen von einem Tanzpaar auf dem Parkett bis hin zur Gesellschaft als größter denkbarer Figuration.

Im Beitrag von Marie-Bénédicte Daviet-Vincent geht es um den Kampf der alten gegen die neuen Eliten in der Beamenschaft der Weimarer Republik. Aufgrund des Fehlens eines integrativen pädagogischen republikanischen Projektes, welches auf der Basis eines tragfähigen sozialen Modells die monarchischen und die aufstrebenden republikanischen Eliten hätte in die Gesellschaft einbinden können, konvergieren die beiden Figurationen nicht. Vielmehr wehren sich Regierungs-, Ober- und Polizeipräsidenten der alten Schule vehement gegen eine Anpassung ihrer Figuration an die neuen demokratischen Verhältnisse in der Gesellschaft. Die auf sozialen Aufstieg bedachte mittlere Beamenschaft, in die Verwaltung drängende Außenseiter und Techniker begehren gegen die alte Juristenfiguration auf, bis schließlich monarchische und demokratische Figurationen mit ihren Konzepten im Zuge des einbrechenden Nationalsozialismus untergehen oder überlaufen.

Jeder Gesellschaft ihre Gendarmen. Arnaud-Dominique Houte zeichnet in seinem Beitrag pointiert die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Gendarmen und der Gesellschaft in Frankreich vom Beginn der III. Republik bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nach. Besonders deutlich tritt hier der Prozesscharakter der Figuration zu Tage und ihr Ursprung in den Beziehungen zwischen den Figuren. Das Corps der Gendarmen wie auch die Gesellschaft sind in diesem Sinne Figurationen. Beide verändern sich. Von der gefürchteten Prätorianergarde des Kaisers entwickelt sich die Gendarmerie zu einer in der Gemeinschaft verankerten Nachbarschaftspolizei. Bezeichnend ist, dass dies nicht auf zen-

trale Impulse hin geschieht (lange Zeit gibt es kein zentralisiertes Oberkommando), sondern auf einem fortschreitenden Perspektivenwandel der einzelnen Gendarmen über die Beziehung zu ihren Mitbürgern beruht. Statt des Bestrebens, sich durchzusetzen, verfolgen diese immer mehr das Ziel, von ihren Mitbürgern akzeptiert zu werden. Die demokratische Durchdringung der Gesellschaft und des Staates schlägt auf die Gendarmen durch und korreliert mit einer zunehmenden Entpolitisierung und Professionalisierung des Corps.

Philippe Hamman nimmt sich der Figuren des Staates im Reichsland Elsass-Lothringen in der Zeit zwischen 1871 und 1918 an. Detailreich, aber dennoch nicht überladen, fällt seine Skizze der tonangebenden Beamten aus, verbunden mit einer Untersuchung der konfliktgeladenen Beziehungen innerhalb der Reichslandsbeamenschaft.

Findet der Lehrer im Schüler seinen Meister? Die Abbildung auf dem Einband des besprochenen Bandes – nach einem Holzstich aus dem Kladderadatsch 1862 – zeigt Bismarck, der, sich verneigend, von seinem Lehrer Napoleon III. Abschied nimmt, um »selbständig das Geschäft zu betreiben«, so die Bildunterschrift. Einem deutsch-französischen Lehrer-Schüler-Verhältnis anderer Art widmet sich Arne Radtke-Delacor. Überaus gelungen vergleicht er in seinem Beitrag die technokratischen Figurationen der Wirtschaftslenkung der NS-Besatzungsmacht in Frankreich mit denen des Vichy-Regimes und gelangt zur spannenden Feststellung, dass die Administratoren des Hôtel Majestic in den »jeunes cyclistes« von Vichy in mancherlei Hinsicht ihre Meister gefunden hatten.

Nicht alle Figurationen sind freiwillig. Welche Folgen kann der Ausschluss aus einer Zwangsfiguration haben? Kathrin Kollmeier

zeigt dies anhand des disziplinarrechtlichen Ausschlusses aus der Hitler-Jugend. Bei einer auf totale Erfassung ausgerichteten oktroyierten Figuration bedeutet der Ausschluss eine Stigmatisierung. Die HJ stellt hier gleichsam eine Bühne zum »Probeleben« dar, auf der Jugendliche ihre »Gemeinschaftsfähigkeit« unter Beweis stellen müssen. Schlägt die Gleichrichtung fehl, reißt der disziplinarrechtliche Ausschlussmechanismus den Menschen aus der beschworenen Zwangsgemeinschaft. Mit den schwerwiegenden Folgen einer Ausgrenzung und Ächtung.

Christoph Schönberger stellt sich in der verkürzten Fassung seines an anderer Stelle erschienenen Aufsatzes die Frage nach den Ursachen der allgemein schwachen Anziehungswirkung der Allgemeinen Staatslehre deutscher Prägung auf die französische Doktrin. Die Entstehungsvoraussetzungen vergleichend, kommt er zu der Erkenntnis, dass auf dem Boden der juristischen Diskussion in Frankreich stets die Offenheit bestand, politische und verfassungstheoretische Aspekte einzubeziehen. Die positivistische Petrifikation des öffentlichen Rechts in Deutschland um 1900 führte hingegen zum Bedürfnis, mit der

Allgemeinen Staatslehre einen Ausgleichsbereich zu schaffen, in dem losgelöst vom geltenden Recht historische, philosophische und politische Grundlagen des Rechts erörtert werden konnten.

Schließlich soll noch auf den zweiten Beitrag von Alain Chatriot hingewiesen werden, in welchem er den Wettstreit um Symbolcharakter und Prestige beleuchtet, welchen sich die Figuren der Marianne und der Germania als Stellvertreterinnen des Staates auf französischen und deutschen Postwertzeichen im Zeitraum zwischen 1900 und 1918 lieferten. Auf eigentümliche Art und Weise vervollständigen sie die Figurationen der beiden Länder.

Der Staat ist in die deutsche und französische Geschichtsschreibung zurückgekehrt. Dieser kleine Sammelband legt hiervon Zeugnis ab. Er zeigt insgesamt, dass die Verzahnung der Disziplinen und ihrer Methoden in den Geschichts-, Sozial- und Kulturwissenschaften und darüber hinaus zu einer Vielheit neuer Perspektiven führt – auf den Staat und die Menschen, die ihn lebten. Und dies ist zu begrüßen.

Daniel Pejko

